

Titel der Drucksache:

Stellungnahme im Vorverfahren zur
Bundesfachplanung für die 380-kV-Leitung
Pulgar - Vieselbach

Drucksache

0630/17

Ausschuss für
Stadtentwicklung
und Umwelt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.04.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	02.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	02.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	03.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	09.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	08.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	08.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	09.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	10.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	10.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	10.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	11.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	15.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Vorverfahren zur Bundesfachplanung für die Netzverstärkung der 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach (Anlage 1).

27.04.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Vorverfahren zur Bundesfachplanung für die Netzverstärkung der 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach
- Anlage 2 – vorgeschlagene Trassenkorridore
- Anlage 3 – aktueller Planungsstand
- Anlage 4 – allgemeine Informationen zum Vorhaben
- Anlage 5 – bestehende Hoch-/Höchstspannungsleitungen im Bereich Netzknoten Vieselbach
- Anlage 6 - Dringlichkeitsbegründung

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

50Hertz betreibt das überregionale Stromnetz in den ostdeutschen Bundesländern und plant die Netzverstärkung der vorhandenen 380-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Pulgar (bei Leipzig) und Vieselbach. Die bestehende Leitung soll durch einen Neubau mit höherer Übertragungskapazität ersetzt werden. Die Bestandsleitung wird nach Errichtung der neuen Freileitung zurückgebaut.

Das Vorhaben ist Vorhaben Nr. 13 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten. Es ist demzufolge ein Bundesfachplanungsverfahren mit anschließendem Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur in Bonn als zuständiger Genehmigungsbehörde durchzuführen.

Aktuell bereitet 50Hertz die Antragstellung auf Bundesfachplanung nach § 6 Netzausbau-beschleunigungsgesetz vor. Den Anforderungen der Bundesfachplanung entsprechend sind auch bei diesem Vorhaben räumliche Alternativen innerhalb des vorgegebenen Untersuchungsraums zu prüfen. Im Ergebnis der Bundesfachplanung wird ein 500 bis 1 000 Meter breiter Korridor festgelegt, in dem die neue Trasse verlaufen wird. Dieser Korridor ist verbindlich für das sich anschließende Planfeststellungsverfahren.

Bei der Erarbeitung der Antragsunterlagen für die Bundesfachplanung möchte 50Hertz die fachlichen Belange der vom Vorhaben berührten Landkreise und kreisfreien Städte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt – noch vor Beginn des formellen Genehmigungsverfahrens – in der Planung berücksichtigen. Im Rahmen des Vorverfahrens zur Bundesfachplanung kann die Stadt Erfurt bereits Hinweise zum Untersuchungsumfang und -inhalt abgeben. Die entsprechende Stellungnahme ist durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu beschließen (Zuständigkeit entsprechend § 21 Abs. 3 lit i Geschäftsordnung Stadtrat). Die beim Vorhabenträger eingegangenen Stellungnahmen fließen in den weiteren Planungsprozess zur Erstellung der Antragsunterlagen zur Bundesfachplanung ein.

Seitens der Stadtverwaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt befürchtet, dass aufgrund der hier vorgelegten Planungsabsichten 380 kV Pulgar – Vieselbach, der laufenden Netzentwicklungsplanung bezüglich einer Netzverstärkung zwischen Ebeleben und Vieselbach auf 380 kV sowie aufgrund notwendiger Netzverstärkungen auf der 110-kV-Ebene zum Transport regional erzeugten Windstromes zwangsläufig Ausbaumaßnahmen am Netzknoten Vieselbach sowie an den Ableitungen des hier zusätzlich angelegten Stromes nach Altenfeld, Mecklar und Großschwabhausen erwartet werden können. Dies soll in den städtischen Stellungnahmen von Anfang problematisiert werden. Daraus folgend werden eine entsprechende verbindliche Gesamtkonzeption vor Durchführung einzelner Genehmigungsverfahren einschließlich umfangreicher Erdverkabelungsmaßnahmen gefordert. Aufgrund der großflächigen Betroffenheit von absehbaren Ausbaumaßnahmen sollen nicht nur die direkt vom Ausbau Pulgar – Vieselbach berührten Ortsteile frühzeitig informiert werden, sondern auch alle anderen Ortsteile, durch die derzeit das Höchstspannungsnetz verläuft.

Hierzu diene bereits die Drucksache 0330/17 „380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach, Vorverfahren zur Bundesfachplanung“. Darin enthalten sind auch folgende weiterführende Anlagen zur Netzentwicklungsplanung, die mit der vorliegenden Drucksache nicht wiederholt ausgereicht werden: Auszüge aus dem Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2030:

0330/17-Anlage 2 – Ausbau 380 kV Pulgar – Vieselbach;

0330/17-Anlage 3 – Neubau 380 kV Ebeleben – Vieselbach;

0330/17-Anlage 4 – Ausbau Netzknoten Vieselbach;

0330/17-Anlage 5 – Ausbau 380 kV Vieselbach – Mecklar.

Der vollständige Netzentwicklungsplan 2030, 1. Entwurf ist unter folgender Adresse einsehbar:

<https://www.netzentwicklungsplan.de/de/netzentwicklungsplaene/netzentwicklungsplaene-2030>.